



Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten und den Personalkosten zusammen.

1) Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke	
Mehrzweckfahrzeug MzF	4,75 €
Manschaftstransportfahrzeug	3,94 €
Staffellöschfahrzeug StLF 10/6	7,16 €
Löschgruppenfahrzeug LF	7,16 €
Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20/16	7,91 €

2) Ausrückkosten

Mit den Ausrückkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückstundenkosten erhoben.

Die Ausrückkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens je eine Stunde für

Mehrzweckfahrzeug MzF	49,01 €
Manschaftstransportfahrzeug	40,82 €
Staffellöschfahrzeug StLF 10/6	139,36 €
Löschgruppenfahrzeug LF	139,36 €
Hilfeleistungsfahrzeug HLF	184,02 €

3) Arbeitsstunden für Gerätschaften

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört bzw. wird ein Gerät verliehen, werden Arbeitskosten berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

a) Tragkraftspritze TS	48,13 €
b) Atemschutzgerät	22,29 €
c) Hebekissen	33,00 €
d) Notstromaggregat	20,35 €
e) Tauchpumpe/Wassersauger	10,23 €
f) Hydraulisches Rettungsgerät	48,06 €
g) Arbeitsgeräte (Kettensäge, Trennschleifer...)	4,50 €
h) Standartbeleuchtung	7,00 €
i) Wärmebildkamera	36,00 €
j) Belüftungsgerät	13,00 €
k) Schutzanzüge	10,00 €
l) Zuggeräte Greifzug	5,00 €
m) eine Länge Druckschlauch/Tag	5,00 €

4) Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum von Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundsatz berechnet: 28,00 €

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunden Wachdienst und Feuerwehrdienstleistender erhoben: 16,40 €
Zusätzlich wird für die An- und Abfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

5) Alarmierung

Gebühren für Fehlalarmierung aus vorsätzlichen oder fahrlässigen Gründen 150,00 €

Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen oder anderer Meldeanlagen 450,00 €

(Es wurden die Sätze entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 07.02.2014 und 26.10.2020 eingearbeitet)